

PRAKTIKANTENVERTRAG

für das Praktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife

Zwischen

Genauere Bezeichnung des Praktikumsbetriebes
Straße
Ort

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -
und

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin	Klasse
Straße	
Ort	

- nachfolgend „Praktikant/Praktikantin*“ genannt -
bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin* wird nachstehend
der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums zur Erlangung der Fachhochschulreife
geschlossen.

§ 1

Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

Das Praktikum findet insgesamt im folgenden Zeitraum statt:

Dauer in Wochen	Beginn (Datum)	Ende (Datum)
-----------------	----------------	--------------

§ 2

Pflichten der Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte stellt dem Praktikanten eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt.

Die Ausbildungsstätte beurteilt die Teilnahme (Pünktlichkeit, soziales Verhalten etc.) am Praktikum und stellt darüber ein Praktikumszeugnis aus.

Die Tätigkeiten des Praktikanten sollen einschlägig sein bezüglich der Fachrichtung in der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten/Informations- und Netzwerksystemtechnik/Informatik*.

§ 3

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen der Praktikumsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstätte Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 4

Pflichten der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter halten die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen an.

§ 5

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 6

Aufwandsentschädigung

- Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt Euro gezahlt.

Der Praktikant ist in dieser Zeit **nicht** über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach versichert.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind insbesondere Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen.)

.....

.....

.....

Datum, Unterschrift der Praktikumsstelle
Datum, Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin
Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten (bei Minderjährigen)